

<b>Implantateregister Deutschland</b>  <b>8. Workshop zur IRD-Spezifikation im Mantel der QS-Basispezifikation</b>	<b>Datum:</b> 01.06.2023, 10.30 bis 11.30 Uhr
	<b>Ort:</b> Telefon-/Videokonferenz
	<b>Anlagen:</b> Präsentation des BMG

### TOP1 – Nachlese letzter Workshop

Eine Schärfung der Formulierung im Protokoll des 5. Workshops am 30.03. wird als sinnvolle Ergänzung aufgenommen, siehe Präsentation auf Folie 4. Der bvitg möchte die Thematik bzgl. eines Moduls für alle Implantattypen in einem der nächsten Workshops aufgreifen. Es soll anhand von Beispielen der Unterschied zu Implantattyp-spezifischen Modulen verdeutlicht werden, u. a. im Hinblick auf die Adaption bestehender Register und bzgl. der Prozessintegration im Rahmen der klinischen Praxis. Sobald das Thema vorbereitet ist, wird der bvitg sich an das BMG wenden.

Die am 10.05.2023 an die Teilnehmenden gesendeten Protokollentwürfe zu den Workshops 4, 5 und 6 der UAG IRD-Spezifikation im Mantel der QS-Basispezifikation werden finalisiert. In Kürze werden sie auf der Website veröffentlicht.

### TOP2 – Feedback zum Entwurf der Access-DB

Den letzten Stand der Access-Datenbank konnte bisher noch keiner der Softwarehersteller prüfen. Daher gibt es hierzu im heutigen Workshop noch keine Rückmeldung.

### TOP3 – Implantattyp-spezifische Abfragen

Die in der Access-Datenbank enthaltenen Abfragen wurden um den Implantattyp-Bezug ergänzt. Details hierzu werden vorgestellt, siehe Präsentation auf Folie 8. Eine neue Version der Access-Datenbank mit allen Änderungen hierzu wird in Kürze zur Verfügung gestellt (per Rund-Mail und Veröffentlichung auf der Website) [Nachtrag BMG: Versand der neuen Version ist am 2. Juni erfolgt.]. Das BMG bittet um Feedback zu dieser Erweiterung der Abfragen.

### TOP4 – Sonstiges

Folgende Punkte werden unabhängig der TOPs besprochen:

- Im Zusammenhang mit dem Hinzukommen des Feldes *Entlassungsgrund* in der zukünftigen Version 2 der Spezifikation wird angeregt, die Codierung analog zu den §301-Daten zu gestalten, um ein Mapping zu vermeiden. Zumindest sollten die letzten beiden Stellen der Codierung in beiden Systemen identisch geführt werden, d. h. die IRD-Werteliste *Kat\_Entlassungsgrund* entsprechend angepasst werden. Diesem Vorschlag schließt sich die KBV ebenfalls aus Sicht des im ambulanten Bereich verwendeten KVDT-Datensatzes an. Der Wunsch wird seitens BMG für die finale Version mitgenommen.
- IRD-eigene ID des Produktes in der Produktdatenbank: Diese ID wird vom Artikelservice des IRD zurückgeliefert und ist Inhalt des Datenfeldes *ARI\_IrdNummer*. Die Definition des Datentyps *IrdArtikelId* muss an die aktuelle Umsetzung in Referenz- und Produktivumgebung angepasst werden. In der XML-Schema-Prüfung soll daher die derzeit fixierte Länge von 16

Zeichen mittels Typ-Einschränkung *length* durch die Einschränkung *maxlength* ersetzt werden.

- Privatversicherte Personen: Aus Sicht des bvtg wird im nächsten Jahr die Verwendung der KVNR insbesondere im elektiven Bereich noch nicht flächendeckend funktionieren, ebenso das Nachschlagen über die PKV-App. Die DKG schlägt hierzu eine vorübergehende Lösung unter Nutzung einer Dummy- KVNR vor. Das BMG berichtet, dass das Verfahren der Vergabe einer KVNR gemäß SGB V nach Auskunft des PKV-Verbands auch für privatversicherte Personen seit Ende 2022 etabliert sei. Die Patientin bzw. der Patient ist verpflichtet, die KVNR in der Gesundheitseinrichtung im Zuge der Durchführung einer implantatbezogenen Maßnahme vorzulegen. Die Meldung der KVNR an das IRD ist für die Langzeitverfolgung innerhalb des IRD relevant und wichtig.
- Die Abbildung eines zweizeitigen Austauschs eines Expanders gegen ein dauerhaftes Brustimplantat wird in die nächste Sprechstunde für Softwarehersteller mitgenommen.

### **TOP5 – Weiteres Vorgehen**

- Der nächste Workshop findet nach Absprache am 22. Juni 2023 von 10:30 bis 12:00 Uhr statt. Hauptthema werden voraussichtlich die Plausibilitätsregeln sein.
- Die erste Sprechstunde für den Austausch in größerer Runde hat stattgefunden. Der nächste Termin ist Do., der 22.06.2023 von 13:00 bis 15:00 Uhr. Dort werden auch nochmal Fragen und Antworten aus der ersten Sprechstunde zur Sprache kommen. Die Sprechstunde soll die ursprüngliche AG-Spezifikation ersetzen. Bei Bedarf für einen weiteren Termin der AG-Spezifikation wird um Rückmeldung gebeten.
- Das BMG wird für den nächsten Webshop vorab eine weitere Access-Datenbank bereitstellen.